

**Gummersbach Zentrum 2030 -Gestaltungsleitlinien-****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
23.02.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der laufenden Städtebaufördermaßnahme für die Innenstadt-Nord besteht der Fördergegenstand „Hof- und Fassadenprogramm. Der Rat der Stadt hat die entsprechende Förderrichtlinie in seiner Sitzung am 29.10.2019 beschlossen.

Zur Unterstützung und zur architektonischen Beurteilung der Anträge im Rahmen dieses Fördergegenstandes wurde in Zusammenarbeit mit der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH und dem Planungsbüro ASS Architektur Stadtplanung Stadtentwicklung Hamerla | Gruß-Rinck | Wegmann + Partner daher die Bestandssituation analysiert und auf Grundlage der Ergebnisse die „Gestaltungsleitlinien Gummersbach Zentrum 2030“ erarbeitet. Ziel der Leitlinien ist es, ein harmonisches Stadtbild sowie eine qualitätvolle Gestaltung der Bebauung und der öffentlichen Räume im Innenstadtbereich sicherzustellen. Die Gestaltungsleitlinien sollen den Immobilieneigentümer\*innen, den planenden Büros und den Mitarbeiter\*innen der Verwaltung in Zukunft zur Orientierung bei der Beurteilung und Bearbeitung von Bauvorhaben im Zentrumsbereich dienen.

Die Gestaltungsleitlinien sollen außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht werden, um in Verbindung mit dem parallel entwickelten Programm zur Gestaltung privater Fassaden, Frei- und Gartenflächen im Zentrum von Gummersbach (Hof- und Fassadenprogramm) Anreize für Eigentümer zu setzen und wünschenswerte Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Leitlinien unterstützen darüber hinaus die Inhalte des „Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept Gummersbach Zentrum 2030“ und sollen gemeinsam mit diesem die städtebauliche Gestalt in der Innenstadt von Gummersbach weiterentwickeln.

**Anlage/n:**

Gestaltungsleitlinien Gummersbach Zentrum 2030